Gemeinde Kneitlingen
II-22-Se

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen Nr. R Kn 9/001

vom **23.11.2011**

Sitzungsort: Bansleben, Dorfgemeinschaftshaus

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion
Markus Glagla
Andreas Herbst
Andrea Sefkow

CDU-Fraktion
Theodor Biegel
Johannes Feigel
Heike Hoffmeister
Michael Kahl

Fraktion B'90/Die Grünen
Norbert Haiduk
Angelika Uminski-Schmidt

Vorsitz: Johannes Feigel

Verwaltung
Herr Prescher
Herr Seebauer zugleich als Protokollführer

Besucher: 15

Pressevertreter: 1

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit durch das älteste und zur Übernahme der Sitzungsleitung bereiten Ratsmitgliedes (§ 103, Satz 2 NKom VG)**

Es wird festgestellt, dass das älteste anwesende und zur Übernahme des Vorsitzes bereite Ratsmitglied Herr Michael Kahl ist. Herr Kahl eröffnet die Sitzung, nachdem er festgestellt hat, dass zur 1. (konstituierenden) Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen ordnungsgemäß eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Zu Punkt 2.:	**Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und Pflichtenbelehrung durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 60, 54 Abs. 3 NKomVG) (Anlage: Erklärungsvordruck und Gesetzestext)**

Herr Feigel verweist auf die zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandten Rechtsvorschriften der §§ 40 – 43 sowie des § 54 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und des § 839 BGB und verpflichtet die Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 60 NKomVG förmlich durch Handschlag, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Zu Punkt 3.:	**Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen (§ 57 NKomVG)**

Herr Herbst erklärt, dass sich die Ratsmitglieder der SPD Kneitlingen, sowie die Ratsmitglieder der Bündnis 90 Die Grünen Kneitlingen zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben. Gruppensprecher sei er selbst.

Herr Biegel erklärt, dass sich die Ratsmitglieder der CDU Kneitlingen zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Fraktionsvorsitzender sei Herr Kahl.

Zu Punkt 4.:	**Beschluss über den Verzicht auf die Bildung des Verwaltungsausschusses in der Wahlperiode 2011 - 2016 (§ 104 NKomVG)**

Unter den Ratsmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses verzichtet werden soll.

Beschluss:

Auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.:	**Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 1 NKomVG)**

Herr Herbst schlägt für die Gruppe SPD/Grüne Herrn Markus Glagla für die Wahl zum Bürgermeister vor.
Herr Kahl erklärt, dass die CDU Fraktion auf einen eigenen Vorschlag verzichte und beantragt gleichzeitig geheime Wahl.

Wahlergebnis:

Herr Markus Glagla wird zum Bürgermeister der Gemeinde Kneitlingen gewählt.

Wahlergebnis: einstimmig beschlossen

Damit ist Herr Glagla zum Bürgermeister gewählt. Er erklärt auf Befragen, dass er das Amt annimmt und bedankt sich für das ihm gezeigte Vertrauen.
Insbesondere bedankt er sich bei Herrn Feigel für seine gute Arbeit und die stets faire Zusammenarbeit. Im Anschluss überreicht er Herrn Feigel ein kleines Präsent.

Sodann übernimmt Herr Glagla den Vorsitz.

Herr Glagla gibt einen Ausblick für die neue Wahlperiode. Weiterhin steht der Haushaltsausgleich im Vordergrund und die Regelungen des Entschuldungsvertrages seien umzusetzen. Auch müsse über eine Fusion von Mitgliedsgemeinden offen diskutiert werden. Die örtlichen Vereine sollen ebenfalls weiterhin unterstützt werden.
Er hofft auf eine faire und sachliche Zusammenarbeit im Rat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.:	**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Herr Glagla teilt mit, dass die heutige Sitzung um einen nicht öffentlichen Teil erweitert werden muss.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

Zu Punkt 7.:	**Beschluss über die Geschäftsordnung (§ 69 NKomVG)**

RDS-Nr. Kn 9/002

Herr Glagla erläutert, dass die Geschäftsordnung die innere Verfassung des Rates regele und über diese vor Beginn einer neuen Wahlperiode neu zu beschließen sei.

Sodann lässt er über den Wahlvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die Geschäftsordnung für die Wahlperiode ab 01.11.2011 in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage Kn 9/002 ergibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.:	**Wahl von bis zu 3 stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern und ggf. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 105 Abs. 4 NKomVG)**

Herr Biegel schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Michael Kahl für die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin wird, nachdem die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister erfolgt ist, Frau Angelika Uminski-Schmidt vorgeschlagen.

Zu beiden Vorschlägen werden weitere Wahlvorschläge nicht gemacht. Es wird offen durch Handaufheben gewählt.

Wahlergebnis:

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Kneitlingen wird das Ratsmitglied Michael Kahl gewählt.

Wahlergebnis: Ja 8, Enthaltung 1

Wahlergebnis:

Zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Kneitlingen wird das Ratsmitglied Angelika Uminski-Schmidt gewählt.

Wahlergebnis: Ja 8, Enthaltung 1

Damit ist Herr Kahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und Frau Uminski-Schmidt zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt. Beide erklären auf Befragen, dass sie das Amt annehmen und bedanken sich für das ihnen gezeigte Vertrauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Enthaltung 1

Zu Punkt 9.:	**2. Änderung der Hauptsatzung**

RDS-Nr. Kn 9/003

Ohne Beratung fassen die Ratsmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kneitlingen in der RDS Kn 9/003 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10.:	**Beauftragung einer allgemeinen Stellvertreterin oder eines allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (§ 81 Abs. 3 i.V.m. § 105 Abs. 5 NKomVG) und ihre oder seine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Herr Glagla schlägt Herrn Seebauer als seinen allgemeinen Stellvertreter vor.

Beschluss:

Mit dem Amt des Verwaltungsvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Kneitlingen wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 23. November 2011, längstens bis zum Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters der Wahlperiode 2011 – 2016 der Verwaltungsangestellte Sebastian Seebauer beauftragt.

Wahlergebnis: einstimmig beschlossen

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erklärt Herr Seebauer die Annahme des Amtes und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte, weitere Vertrauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11.:	**Wahl der Ortsbeautragten oder des Ortsbeauftragten des Rates für den Ortsteil Ampleben für die Wahlperiode 2011 - 2016 (§ 71 Abs. 6 NKomVG)**

Herr Feigel schlägt als Ortsbeauftragten für den Ortsteil Ampleben Herrn Michael Kahl vor.

Es wird offen durch Handaufheben gewählt.

Wahlergebnis:

Auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages von Herrn Feigel wird Herr Kahl als Ortsbeauftragter für den Ortsteil Ampleben gewählt.

Wahlergebnis: **Ja 8** **Enthaltung 1**

Herr Kahl ist somit als Ortsbeauftragter des Ortsteils Ampleben gewählt. Er erklärt auf Befragen, dass er das Amt annimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Enthaltung 1

Zu Punkt 12.:	**Wahl der Ortsbeautragten oder des Ortsbeauftragten des Rates für den Ortsteil Bansleben für die Wahlperiode 2011 - 2016 (§ 71 Abs. 6 NKomVG)**

Herr Herbst schlägt als Ortsbeauftragten für den Ortsteil Bansleben Herrn Markus Glagla vor.

Es wird offen durch Handaufheben gewählt.

Wahlergebnis:

Auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages von Herrn Herbst wird Herr Glagla als Ortsbeauftragter für den Ortsteil Bansleben gewählt.

Wahlergebnis: **Ja 8** **Enthaltung 1**

Herr Glagla ist somit als Ortsbeauftragter des Ortsteils Bansleben gewählt. Er erklärt auf Befragen, dass er das Amt annimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Enthaltung 1

Zu Punkt 13.:	**Wahl der Ortsbeautragten oder des Ortsbeauftragten des Rates für den Ortsteil Eilum für die Wahlperiode 2011 - 2016 (§ 71 Abs. 6 NKomVG)**

Herr Haiduk schlägt als Ortsbeauftragten für den Ortsteil Eilum Herrn Andreas Herbst vor.

Es wird offen durch Handaufheben gewählt.

Wahlergebnis:

Auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages von Herrn Haiduk wird Herr Herbst als Ortsbeauftragter für den Ortsteil Eilum gewählt.

Wahlergebnis: **Ja 8** **Enthaltung 1**

Herr Herbst ist somit als Ortsbeauftragter des Ortsteils Eilum gewählt. Er erklärt auf Befragen, dass er das Amt annimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Enthaltung 1

Zu Punkt 14.:	**Wahl der Ortsbeautragten oder des Ortsbeauftragten des Rates für den Ortsteil Kneitlingen für die Wahlperiode 2011 - 2016 (§ 71 Abs. 6 NKomVG)**

Herr Kahl schlägt als Ortsbeauftragten für den Ortsteil Kneitlingen Herrn Johannes Feigel vor.

Es wird offen durch Handaufheben gewählt.

Wahlergebnis:

Auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages von Herrn Kahl wird Herr Feigel als Ortsbeauftragter für den Ortsteil Kneitlingen gewählt.

Wahlergebnis: **Ja 8** **Enthaltung 1**

Herr Feigel ist somit als Ortsbeauftragter des Ortsteils Kneitlingen gewählt. Er erklärt auf Befragen, dass er das Amt annimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Enthaltung 1

Zu Punkt 15.: Besetzung des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Oker

RDS-Nr. Kn 9/001

Herr Herbst schlägt Herrn Norbert Haiduk als Mitglied für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Oker vor.

Herr Feigel schlägt Herrn Michael Kahl als Mitglied für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Oker vor und begründet zugleich den gemachten Gegenvorschlag.
Herr Haiduk betreibe aus seiner Überzeugung heraus viel Öffentlichkeitsarbeit. Es wird befürchtet, dass Herr Haiduk viel „PR" in eigener Sache durchführen werde.
Nach der Meinung von Herrn Haiduk entstünden durch den Klimawandel höhere Niederschläge. Die CDU sehe hierdurch die Priorität in der Gewährung des Abfließen des Niederschlagswassers.
Herr Feigel betont jedoch noch einmal, das es der CDU nicht gegen Herrn Haiduk persönlich gehe.
Im Anschluss beantragt Herr Feigel diesbezüglich eine geheime Wahl.

Herr Haiduk nimmt zu der Aussage von Herrn Feigel Stellung. Zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft gäbe es schon Differenzen. Seiner Meinung nach müsse es jedoch keine Gegensätze zwischen Ökologie und Ökonomie geben.
Der Unterhaltungsverband müsse ökologische Komponenten aufnehmen. Seine Mitgliedschaft dort wird die Politik des Verbandes jedoch nicht umwandeln. Leider werden durch Mäharbeiten jedes Jahr viele Tiere getötet.
In der Vergangenheit hätte sich die Gemeinde Kneitlingen mit der Gemeinde Vahlberg stets abgewechselt, was das ordentliche und das stellvertretende Mitglied anbelange. Der Bürgermeister von Vahlberg unterstütze seine Kandidatur.
Er vertritt ebenfalls die Auffassung, dass der Wasserabfluss gewährleistet sein müsse. Dies könne jedoch auch mit einem ökologischen Gedanken verbunden werden.

Herr Kahl erklärt, dass in der Brut- und Setzzeit keine Mäh- und Häckselarbeiten stattfinden. Auf der Wegseite der Gewässer solle auch Bewuchs sein.

Er weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde zu Schadensersatz verpflichtet werden kann, wenn die Gräben nicht freigehalten werden.

Herr Biegel spricht für die FI Kneitlingen/Ampleben den Landwirten sein volles Vertrauen aus.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Herr Glagla geheim wählen.

Wahlergebnis: **Norbert Haiduk: 5 Stimmen**
Michael Kahl: 4 Stimmen

Herr Haiduk nimmt die Wahl zum Mitglied im Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Oker an.

Beschluss:

Für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Oker werden für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2016 benannt:
als Mitglied: Norbert Haiduk

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 4

Zu Punkt 16.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011

RDS-Nr. Kn 9/004

Herr Glagla begrüßt Herrn Prescher und bittet diesen den 1. Nachtragshaushalt 2011 vorzustellen.
Herr Prescher beglückwünscht diejenigen Ratsmitglieder, denen heute ein Amt übertragen wurde. Er ist erfreut über die Harmonie im Gemeinderat.

Herr Prescher erklärt, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 106.000 € auf nunmehr 82.400 € gesunken sei. Zu dieser positiven Entwicklung hätten höhere Erträge von insgesamt 39.900 € beigetragen. Die bedeutenderen Ertragsveränderungen werden von ihm im einzelnen erläutert.
Die Aufwendungen seien jedoch ebenfalls angestiegen, und zwar um 16.300 €.
Dies alles führt zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes um 23.600 € auf einen neuen Fehlbetrag in Höhe von 82.400 €. Vergleiche man den doppischen Haushalt mit dem alten kameralen Haushalt beliefe sich der Fehlbetrag im Verwaltungsaushalt auf 8.500 €. Die Differenz zu den 23.600 € ergibt sich durch die nun vorzunehmende Beachtung der Abschreibungen sowie der ertragswirksamen Auflösung von erhaltenen Zuschüssen. Da es

nie eine 100%ige Bezuschussung gab, werden die Abschreibungen immer die Sonderpostenauflösung überschreiten.

Im Finanzhaushalt erwirtschaftete die Gemeinde Kneitlingen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus einen Überschuss von **25.800 €**, gegenüber einem bisher angenommenen Überschuss von 1.000 €.
Dieser Überschuss zzgl. der Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von **3.300 €** zzgl. der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeiten in Höhe von **194.900 €** (44.000 € Kreditaufnahme zur Finanzierung der Straßenbeleuchtungsinvestition zzgl. 150.900 € aus der gemeindlichen Rücklage) - also eine Gesamtsumme von **224.000 €** - diene zur weiteren Finanzierung.

Zu finanzieren sind hiermit die Investitionen (68.200 €), sowie die Zahlungsverpflichtungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 130.600 € (33.100 € ordentliche und 97.500 € außerordentliche Kredittilgung). Somit eine Gesamtsumme von **198.800 €**.

Der sich hieraus ergebene Überschuss von 25.200 € stellt den sog. „Cash-flow", also den Nettozufluss an liquiden Mitteln während einer Periode dar.

Im Ergebnis sei der Haushalt der Gemeinde nach wie vor gesund, auch wenn der Blick auf den Ergebnishaushalt etwas anderes vermuten lasse.

Herr Glagla bedankt sich bei Herrn Prescher für die ausführliche Darstellung des Haushaltes. Zudem dankt er Herrn Feigel für die bisherige sparsame Haushaltsführung. Diese müsse mit Augenmaß weiterbetrieben werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt Herr Glagla über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 in der der Ratsdrucksache Nr. Kn 9/004 vom 01.11.2011 beigefügten Fassung und somit mit den sich aus § 1 der Satzung ergebenden Veränderungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes.

Die §§ 2 bis 5 der Satzung bleiben gegenüber der am 18.05.2011 vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 17.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 17.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Zu Punkt 17.1.1.: Seniorenweihnachtsfeier

Herr Glagla teilt mit, dass am 3. Dezember um 15 Uhr im DGH Bansleben die Seniorenweihnachtsfeier stattfinde und bittet die Ratsmitglieder um ihre Teilnahme.

Zu Punkt 18.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Bürgermeister Glagla schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Zu Punkt 19.: Einwohnerfragestunde

Herr Seekamp bittet Herrn Haiduk sich um den Erhalt der Kopfbüsche an der Vahlberger-Seite des Feldweges einzusetzen. Außerdem müssten an den Bansleber-Teichen diverse Hindernisse in der Sohle beseitigt werden. Beim nächsten Hochwasser drohe sonst eine Überschwemmung.